

Beilage 433

(Vergl. Beilage 396)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Deimer, Streibl (CSU)
betreffend Aufstellung eines Olympia-Planes (Bei-
lage 324)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und be-
schlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Vor-
bereitung der XX. Olympischen Spiele 1972 in Zu-
sammenwirken mit dem Organisationskomitee und
der Landeshauptstadt München nach Möglichkeit
andere geeignete bayerische Städte zur Durchfüh-
rung olympischer Wettkämpfe heranzuziehen.

M ü n c h e n , den 12. Juli 1967

Der Präsident:
gez. Hanauer

Beilage 434

(Vergl. Beilage 410)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. von der Heydte,
Leicht (CSU) betreffend Zulassung zum Studium
naturwissenschaftlicher und technischer Fächer an
den Hochschulen Bayerns (Beilage 345)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und be-
schlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht zu überprüfen,

1. ob und in welcher Hinsicht bei dem gegenwärtigen System der Zulassung zum Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern Bewerber, die an bayerischen höheren Lehranstalten die Hochschulreife erlangt haben, faktisch benachteiligt sind, und
2. welche Möglichkeiten bestehen, um gegebenenfalls eine solche Benachteiligung in Zukunft zu vermeiden.

M ü n c h e n , den 12. Juli 1967

Der Präsident:
gez. Hanauer

Beilage 435

(Vergl. Beilage 397)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten Gentner u. a. (SPD)
betreffend Schulungswochen für Landwirte (Bei-
lage 342)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und be-
schlossen,

den Antrag abzulehnen.

M ü n c h e n , den 12. Juli 1967

Der Präsident:
gez. Hanauer

Beilage 436

(Vergl. Beilage 416)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über das

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend
Antrag des Dipl.-Kaufmanns Kustermann in Mün-
chen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Art. 14 Abs. 5 des Bayerischen Jagdgesetzes in
der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 7. 1962
(GVBl. S. 131) — Nr. 1476 —**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und be-
schlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Fischer bestimmt.

M ü n c h e n , den 12. Juli 1967

Der Präsident:
gez. Hanauer